Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/4/24 14Os154/89 (14Os155/89)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.04.1990

Norm

StGB §156

Rechtssatz

Auch eine Sicherungsübereignung kann tatbestandsmäßig sein, weil sie jedenfalls auf die Dauer der vertraglichen Verpflichtung eine Vermögensverschiebung bedeutet, währenddessen ein direkter exekutiver Zugriff auf die übereigneten Vermögenswerte unmöglich ist.

Entscheidungstexte

- 14 Os 154/89
  Entscheidungstext OGH 24.04.1990 14 Os 154/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0094694

Dokumentnummer

JJR_19900424_OGH0002_0140OS00154_8900000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at